

ZENDAS Aktuell



Sehr geehrte Damen und Herren,

war es viele Jahre ruhiger geworden um den Datenschutz, so fallen die Datenschutzthemen dieses Jahr wie derzeit die Blätter von den Bäumen: Online-Durchsuchung, Steuer-ID, Volkszählung 2011, Vorratsdatenspeicherung (die Verabschiedung des Gesetzes steht unmittelbar bevor!) - um nur einige zu nennen. Welche Blätter mit Datenschutzfragen wir in letzter Zeit aufgefangen haben, können Sie in diesem Newsletter nachlesen. Insbesondere die datenschutzrechtlichen Fragen bei E-Learning-Plattformen haben uns in den letzten Wochen sehr beschäftigt. Die Ergebnisse können Sie bei Interesse auch persönlich in einem Seminar Ende November kennen lernen.

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen, Ihr ZENDAS-Team

Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Sie nicht die notwendigen Berechtigungen auf dem ZENDAS Info-Server haben.

Darf mein Webserver zur Störungsbekämpfung die vollständige IP-Adresse protokollieren?

Das AG Mitte (Berlin) hat in einem inzwischen rechtskräftigen Urteil entschieden, dass das Bundesjustizministerium die vollständige IP-Adresse von Nutzern seines Internetportals nicht über das Ende des jeweiligen Nutzungsvorgangs hinaus speichern darf. Dieses Urteil hat auch Auswirkungen auf das Argument, dies sei zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen

Betriebs, zum Erkennen, Beseitigen von Störungen oder Fehlern erforderlich. Es gibt Anlass, die eigene Speicherpraxis kritisch zu hinterfragen.

Da die ersten Musterklagen im Internet abrufbar sind, sollten sich Systemverantwortliche die Zeit nehmen, sich mit diesem Thema zu beschäftigen.

http://www.zendas.de/recht/bewertung/protokollierung_tmg.html

Anwendungsbereich TMG/ TKG

Mit der Einführung des Telemediengesetzes im März hat sich die Unterscheidung von Telediensten und Mediendiensten erledigt. Weiterhin ist jedoch zwischen Telemediendiensten und Telekommunikations-

diensten zu unterscheiden.

Da diese Unterscheidung unter Umständen nicht ganz leicht fällt, hat sich ZENDAS bemüht, einen Überblick zu erstellen, der als erste Orientierungshilfe dienen soll:

http://www.zendas.de/themen/elektr_iuk_dienste.html

Wie bekomme ich vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS?

Lesen Sie hierzu: [Abo-Vertrag](#)

Info-Server Seminare

Automatische Weitervermittlung

Neben der herkömmlichen Weitervermittlung (Links) bei Webseiten, gibt es auch die automatische Weitervermittlung.

Diese Art der Weitervermittlung geschieht meist unbemerkt für den Benutzer und ist

wegen der Möglichkeit der Profilbildung datenschutzrechtlich besonders zu beachten.

ZENDAS hat sich daher mit dem Thema intensiver beschäftigt:

http://www.zendas.de/themen/internetrecht/automatische_weitervermittlung.html

Konfiguration von E-Learning-Plattformen

Beim Betreiben einer E-Learning-Plattform werden naturgemäß eine Vielzahl personenbezogener Daten verarbeitet. Nicht immer ist die Standardkonfiguration einer solchen Plattform unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten wünschenswert.

ZENDAS hat sich beispielhaft die beiden E-Learning-Plattformen „ILIAS“ und „moodle“ angeschaut und für Sie die grundlegenden Konfigurationsschritte zum Betrieb einer datenschutzgerechten E-Learning-Plattform dokumentiert.

http://www.zendas.de/technik/sicherheit/datenschutz_elearning.html

Auskunftspflichten und Urheberrechtsverletzungen bei WLAN

Seitdem Musikausbörsen wie z.B. „Napster“ den Betrieb aufgenommen haben, ist die Zahl der Urheberrechtsverstöße rapide angestiegen.

Die Beliebtheit von Peer-to-Peer-Netzwerken ist ungebrochen, aber auch die Zahl der Anfragen von Staatsanwaltschaften über die Nutzer nimmt stetig zu.

Ein Landgericht hatte sich nun mit der Frage auseinanderzusetzen, ob eine Unterlassungsverfügung auch gegen den Betreiber eines WLAN-Internetzugangs rechtmäßig ist, über den ein Nutzer einen urheberrechtlich geschützten Download angeboten hat.

Das Ergebnis lesen Sie unter:

http://www.zendas.de/themen/sicherheitsbehoerden/offenes_wlan_urteil_ffm.html

Info-Server Seminare

Seminar: Datenschutz bei E-Learning-Plattformen am 29.11.2007

Bei der Nutzung einer E-Learning-Plattform fallen eine Vielzahl von Daten an – im Prinzip kann jedes Anmelden, jede Einsichtnahme in ein Dokument, jede Äußerung in einem Chat oder Forum protokolliert und nutzerbezogen ausgewertet werden. Aber darf der Dozent sehen, wann und wie oft seine Studierenden sich einloggen, welche Dokumente sie lesen und wie lange sie für die Bearbeitung einer Aufgabe brauchen? Dürfen alle Kursteilnehmer sehen, wer sich wann zum letzten Mal angemeldet hat? Und welche Daten dürfen überhaupt bei der Anmeldung verlangt werden – oder darf man

<http://www.zendas.de/seminare/elearning.html>

gleich sämtliche Daten aus dem Studierendenverwaltungssystem übernehmen?

Dieses Seminar vermittelt einen Überblick über die datenschutzrechtlichen Fragestellungen beim Einsatz einer E-Learning-Plattform und zeigt Möglichkeiten einer datenschutzgerechten Konfiguration auf.

Die Teilnehmerliste ist aufgrund der Vorankündigung im letzten Newsletter bereits angewachsen, darum sollten Sie sich möglichst bald anmelden, wenn Sie Interesse an diesem Seminar haben.

Termin: Donnerstag, 29.11.2007

Ort: Universität Stuttgart (Stadtmitte)

Seminar: Datenschutz in der Lehre – kann das funktionieren? am 11.12.2007

Diese Frage lässt sich mit einem klaren Ja beantworten! Wie das funktionieren kann, möchten wir in unserem Seminar vermitteln, das wir aufgrund der großen Nachfrage in leicht modifizierter Form zum zweiten Mal anbieten. Die Themenschwerpunkte des Seminars sind der Umgang mit Studierenden- und Mitarbeiterdaten und die Verarbeitung von Daten der wissenschaftlichen Mitarbeiter. Aufgrund der Rückmeldungen der Teilnehmer beim letzten Mal haben wir uns entschlossen, das Thema "Forschung" auszuklammern. Voraussichtlich werden wir zu

http://www.zendas.de/seminare/forschung_und_lehre.html

diesem Thema im nächsten Jahr eine separate Veranstaltung anbieten.

Ziel dieses Seminars ist es, das wissenschaftliche Personal mit Hinweisen auf die rechtlichen Rahmenbedingungen in Baden-Württemberg für datenschutzrechtliche Probleme im Hochschulalltag zu sensibilisieren und praxistaugliche, datenschutzgerechte Lösungen vorzustellen.

Termin: Dienstag, 11.12.2007

Ort: Universität Stuttgart (Stadtmitte)

ZENDAS Info-Server

Neue anfragende Stelle im Anfragetool: Petitionsausschuss des Landtages

Schon so mancher Hochschulmitarbeiter sah sich mit der Frage konfrontiert, ob er dem Petitionsausschuss – meist schon zwangsläufig - personenbezogene Akten vorlegen und Auskünfte erteilen darf oder gar muss, wenn dieser bei der Hochschule vorstellig wird.

Reicht es aus, wenn ein Mitglied des Landtages unter Verweis auf seine Zugehörigkeit zum Petitionsausschuss mit Fragen an die Hochschule heran tritt? ZENDAS hat vor diesem Hintergrund die anfragenden Stellen im Anfragetool um den Petitionsausschuss des Landtages erweitert.

<http://www.zendas.de/service/verwaltung/index.html>

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle
der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675
Fax: 0711 / 6858 3688
E-Mail: poststelle@zendas.de
Web: <http://www.zendas.de/>

Herausgeber des Newsletters:
ZENDAS

Verantwortlich:
Heinrich Schullerer

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team